

Beschlussvorlage

Nr. GR/127/2017

Aktenzeichen	621.4290.82	Datum: 11.09.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.10.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	18.10.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Bebauungsplanes "Oberer Renngrund, 2. Änderung" in Sinsheim-Reihen hier: Aufhebungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen. Künftig ist zur baurechtlichen Beurteilung in diesem Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan "Oberer Renngrund" in Sinsheim-Reihen ist seit 3. Mai 2002 rechtskräftig. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 01.09.2011 durch Veröffentlichung rechtskräftig.

Der Aufhebungsbereich wurde zunächst innerhalb des Bebauungsplanes "Oberer Renngrund" als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_E) festgesetzt. Um die Ansiedlung einer Spedition zu ermöglichen, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Im Zuge dieser 1. Änderung wurde die Fläche als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Um dort schließlich Baurecht für eine Feuerbestattungsanlage (Krematorium) zu schaffen, wurde die 2. Änderung durchgeführt und die Fläche als Sondergebiet „Feuerbestattungsanlage (SO)“ festgesetzt. Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde juristisch überprüft und als rechtswidrig beurteilt.

Um die Fläche im Gewerbegebiet wieder allgemein für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stellen zu können, soll diese 2. Änderung des Bebauungsplans jetzt aufgehoben und das Areal damit wieder als Gewerbegebiet eingestuft werden.

Nach der Aufhebung ist der Flächennutzungsplan an die dann gültige GE-Gebietsausweisung der 1. Änderung anzupassen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung – Aufhebungsplan
3. Begründung mit Umweltbericht